



Wieder mehr Verwaltungsaufwand durch geplanten elektronischen Entgeltnachweis für Arbeitnehmer

Berlin, 11.06.2008 - Vorhaben zum Abbau von Bürokratie und den damit verbundenen Kosten werden vom b.b.h. Bundesverband e. V. generell begrüßt. Ein neuer Referentenentwurf zum Gesetz über das Verfahren zur Durchführung eines elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) scheint jedoch nur bedingt dazu geeignet.

Eine elektronische Übermittlung der Daten für den Entgeltnachweis der Sozialversicherung bedeutet zunächst sicherlich eine Entlastung gegenüber der bisherigen fehlerbehafteten Papiermeldung. Es kann aber nicht sein, dass der Gesetzgeber eine monatliche Übermittlung der Daten und für jeden Arbeitnehmer einzeln beabsichtigt. Die von der Bundesregierung dargelegten Einspareffekte sind keinesfalls plausibel, im Gegenteil: Es kommt für den Arbeitgeber und seinen beauftragten Lohnbüro ein erheblicher Mehraufwand zum Tragen, der kaum von der Mandantschaft bezahlt werden wird. Üblich und sichtbar ist für den Mandanten die Datenmenge, die abgeliefert wird, aber nicht Nachweise, die nur von Fall zu Fall benötigt werden. Die Erstellung eines solchen Entgeltnachweises ist nur in einer kleinen Anzahl von Fällen überhaupt erforderlich.

Warum kann man ein sicherlich wünschenswertes elektronisches Verfahren nicht auf Bedarfsfälle begrenzen und so einen reduzierten Verwaltungsaufwand tatsächlich erreichen? Der b.b.h. Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter e. V. fordert dringend Nachbesserungen, die nicht zuletzt auch die vorgesehene Protokollierungspflicht der betroffenen Arbeitgeber in diesem Zusammenhang beseitigen.

Über den b.b.h.:

Mit über 10.000 Mitgliedern ist der b.b.h. Deutschlands größter Berufsverband für selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter. Seit 1997 setzt er sich für die ideellen, beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen des Berufsstandes ein.

■ **Presseanfragen:**

Daniela Zeller, b.b.h. - Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: zeller@bbh.de

■ **Hinweis:**

Belegexemplar bzw. Info über den
Erscheinungstermin erbeten

Herausgeber:

b.b.h. Bundesverband selbständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Bundesgeschäftsstelle
Kronenstraße 19 • 10117 Berlin
Telefon: 0 30 20 45 52 57
Fax: 0 30 20 91 29 40
E-Mail: bbh@bbh.de
Internet: www.bbh.de